

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

**Haushaltsjahr 2004:
Bericht über den Verlauf der Haushalts-
wirtschaft zum 31.08.2004;
Maßnahmen zum Erreichen des
Haushaltsausgleichs**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.09.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	14.10.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Zusätzlich zur Beibehaltung der vom Gemeinderat zusammen mit der Verabschiedung des Haushalts beschlossenen Haushaltssperre i. H. v. 1,0 Mio. € auf die Personal- und Sachausgaben (vgl. Beschluss DS: 0109/2004/BV) werden folgende Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs beschlossen:

- 1. Erhöhung der Haushaltssperre bei den Sachausgaben (Gruppierung 50 bis 66) um weitere 2,8 Mio. €*
- 2. Herausnahme der nicht durch Maßnahmen / Projekte gebundenen Budgetüberträge der Ämter von 2003 nach 2004 aus der Bewirtschaftung als freiwilliger Solidarbeitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe des zum Haushaltsausgleich notwendigen Betrags*
- 3. Auflösung der Rückstellung für Gebäudeunterhaltung i. H. v. 0,6 Mio. €*

Begründung:

1. Ausgangslage für den Haushalt 2004

Am 18.12.2003 hat der Gemeinderat den Haushalt 2004 mit einem Volumen von rd. 403 Mio. € im Verwaltungshaushalt und rd. 65 Mio. € im Vermögenshaushalt beschlossen. Der Haushalt 2004 enthält eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der (Mindest-)Zuführung von 3,1 Mio. €.

Diese Zuführung konnte vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen (vor allem bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen des Landes) im Rahmen der Planung nur erreicht werden, weil die Ausgabeansätze sowohl bei den Personal- und Sachausgaben als auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen gekürzt wurden. Einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag haben auch die städtischen Gesellschaften geleistet.

Eine weitere Maßnahme zum Erreichen der Mindestzuführung war die Aufnahme einer Globalen Minderausgabe i. H. v. 1,46 Mio. € in den Haushaltsplan.

Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich weiterer unerwarteter Haushaltsbelastungen hat der Gemeinderat eine Haushaltssperre i. H. v. 1,0 Mio. € auf die Personal- und Sachausgaben gelegt.

2. Bisherige Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2004

Die Verwaltung hat den Haupt- und Finanzausschuss am 05.05.2004 und 14.07.2004 und den Gemeinderat am 28.07.2004 über den Verlauf des Haushaltsjahres informiert (DS: 0022/2004/BV und DS: 0109/2004/BV). Bereits zum Zeitpunkt der ersten Information verlief die Entwicklung auf der Einnahmeseite so negativ, dass absehbar war, dass die Einnahmeausfälle nicht in voller Höhe durch Minderausgaben kompensiert werden können. Insbesondere bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen bei der Sozialhilfe waren Mindereinnahmen zu verzeichnen, denen in geringerem Umfang Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und den Zinsausgaben gegenüber stehen.

Damit ergab sich Stand 30.06.2004 ein **Ausgleichsbedarf zur Erreichung der Mindestzuführung i. H. v. 8,8 Mio. €**. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schließung dieser Deckungslücke beliefen sich auf 8,1 Mio. €. Die Verwaltung hat darum angekündigt, sich intensiv darum zu bemühen, die noch offene Deckungslücke i. H. v. 0,7 Mio. € zu schließen.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 28.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

1. Auf Basis des Berichts über den Verlauf des Haushaltsjahres 2004 wird die vom Gemeinderat zusammen mit der Verabschiedung des Haushalts beschlossene **Haushaltssperre i. H. v. 1,0 Mio. € auf die Personal- und Sachausgaben** beibehalten.
2. Der Gemeinderat entscheidet nach Vorliegen der Prognose zum 31.08.2004 abschließend über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2004.

3. Bericht über den Verlauf des Haushaltswirtschaft 2004 (Stand 31.08.2004)

Zum Stand 31.08.2004 ergeben sich zwar Verschiebungen gegenüber der letzten Prognose, doch resultiert daraus keine Verschlechterung für den Gesamthaushalt. Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

Einnahmen

Mindereinnahmen bei

• Gewerbesteuer	-9,5
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1,9
• Kostenbeiträge / Erstattungen bei der Sozial- und Jugendhilfe	-1,3
• Grunderwerbsteuer	-1,2
• Gebühren, Bußgelder. u. a.	-0,9
• Zinseinnahmen	-0,4
• Sonstige Mindereinnahmen	-1,8

Mehreinnahmen bei

• Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge	+1,4
• Konzessionsabgabe	+0,4
• Sonstige Mehreinnahmen	+1,2

Einnahmen insgesamt -14,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei

• Personalausgaben (insb. bei der Beamtenversorgung / Beihilfe)	+0,3
---	------

Minderausgaben bei

• Gewerbesteuerumlage	-5,5
• Zinsausgaben	-1,0
• Sonstige Minderausgaben	-0,1

Ausgaben insgesamt -6,3

Verschlechterung insgesamt -7,7

Die Verbesserung gegenüber der letzten Prognose resultiert überwiegend aus einem weniger schlechten Prognoseergebnis bei der Gewerbesteuer. Allerdings sind die Gewerbesteuerereinnahmen auch das größte Risiko innerhalb der Prognose. In einigen größeren Fällen ist dort zur Zeit noch offen, ob unsere Forderungen in der fällig gestellten Höhe Bestand haben werden. Wir haben den Prognosewert bei den Gewerbesteuerereinnahmen daher „vorsichtig-realistisch“ gebildet; dennoch können weder Verbesserungen noch Verschlechterungen bis zum Jahresende ausgeschlossen werden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

4. Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs

Um die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 3,1 Mio. € zu erreichen, sollen **folgende Maßnahmen** ergriffen werden:

Beibehaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssperre	1,0 Mio. €
Erhöhung der Haushaltssperre bei den Sachausgaben (Gruppierung 50 bis 66) um weitere	2,8 Mio. €
Herausnahme der nicht durch Maßnahmen / Projekte gebundenen Budgetüberträge der Ämter von 2003 nach 2004 aus der Bewirtschaftung als freiwilliger Solidarbeitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe des zum Haushaltsausgleich notwendigen Betrags von zur Zeit	3,3 Mio. €
Auflösung der Rückstellung für Gebäudeunterhaltung	0,6 Mio. €
Verbesserungen durch die genannten Maßnahmen insgesamt	7,7 Mio. €

Die Zuschüsse und Zuweisungen (Gruppierung 70/71) werden nicht mit einer Haushaltssperre belegt. Für sie gilt nur die bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vom Gemeinderat beschlossene Globale Minderausgabe mit einem Teilbetrag i. H. v. 60.000 € (entspricht 1,155% der vertraglich nicht gebundenen Zuschüsse). Die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse kann daher im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln wie folgt vorgenommen werden: Gesamtansatz abzüglich Globale Minderausgabe ergibt den maximal möglich Zuschussbetrag; davon wurden 40% im 1. Halbjahr ausgezahlt und in den meisten Fällen bereits weitere 40% im 2. Halbjahr. Im 4. Quartal können zunächst weitere 10% ausgezahlt werden. Die restlichen 10% werden Mitte Dezember freigegeben und ausgezahlt, sofern sich die Haushaltslage nicht soweit verschlechtert, dass die Mindestzuführung nicht erreicht werden kann.

gez.

Beate Weber